

SCHWARZENBERG

HEUTE UND MORGEN

Siedlungsleitbild

Vom Gemeinderat beschlossen am 12. Dezember 2013



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Schwarzenberg
Datum: 12. Dezember 2013
Mitwirkungsverfahren: Anfang August bis Ende September 2013
Beschluss Gemeinderat: Voraussichtlich Ende 2013
Gestaltung / Layout: Planteam S AG Luzern
Fotos: Gemeinde Schwarzenberg
Bezug: Gemeindeverwaltung Schwarzenberg

Bevölkerungsentwicklung (B).....8

Schwarzenberg behält sein kontinuierliches und gesundes Wachstum bei und stärkt den ausgeglichenen Mix zwischen den Generationen.

Siedlungsentwicklung (S).....10

Schwarzenberg entwickelt sich nachhaltig und nutzt die vorhandenen Ressourcen gezielt.

Wohnen (W).....14

Schwarzenberg strebt für alle eine gute Wohnqualität an.

Arbeitsplatzentwicklung (A).....16

Schwarzenberg achtet darauf, dass die bestehenden Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen erhalten bleiben.

Dorfzentrum (D).....18

Schwarzenberg stärkt mittel- bis langfristig ein erkennbares Ortszentrum durch strategische Massnahmen.

Verkehr (V).....20

Schwarzenberg achtet auf eine bedarfsgerechte Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und für den motorisierten Individualverkehr. Die Frequenzen des öffentlichen Verkehrs müssen zumindest erhalten bleiben.

Tourismus / Naherholung (T).....22

Schwarzenberg stimmt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, den Schutz der Natur- und Landschaftswerte sowie die Ansprüche an ein attraktives Naherholungsgebiet aufeinander ab.

Energie und Siedlungsökologie (E).....24

Schwarzenberg strebt an, dass der Wärmebedarf bei Wohnneubauten mit möglichst 100% erneuerbaren Energien abgedeckt wird. Generell werden die Energieeffizienz und die Siedlungsökologie gefördert.



Qualität statt Quantität

Qualität statt Quantität I: **Wohnqualität stärken**

Das stetige Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren soll beibehalten, jedoch nicht erhöht werden.

Schwarzenberg hat eine hohe Qualität als Wohnort vom jungen bis ins hohe Alter. Die heute gute Wohnqualität soll für alle Altersgruppen erhalten, in Zukunft beobachtet und bei Bedarf gezielt gestärkt werden.

Qualität statt Quantität II: **bestehende Siedlungsfläche nutzen**

Schwarzenberg verfügt über verschiedene Möglichkeiten qualitätsvolle Verdichtung im Bestand zu realisieren.

Qualität statt Quantität III: **Natur- und Erholungsraum bewahren**

Schwarzenberg wird insbesondere durch den Natur- und Erholungsraum geprägt. Die Siedlungsentwicklung hat auch zum Ziel, diesen Raum zu bewahren.

Sparsamer Umgang mit den Ressourcen

Sparsamer Umgang mit den Ressourcen I: **Boden**

Dennoch wird es flächenmässig zusätzlichen Bedarf an neuen, nutzbaren Bauzonen geben. Schwarzenberg setzt die kantonalen Vorgaben um und will diesen Bedarf nur durch Kompensation von bestehenden, nicht überbauten Bauzonen abdecken (Auszonungen). Kleinere Arrondierungen und Schliessung von bestehenden Baulücken sollen jedoch möglich sein.

Sparsamer Umgang mit den Ressourcen II: **Energie**

Der Wärmebedarf für Neubauten im Bereich Wohnen soll in Schwarzenberg möglichst mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Dadurch werden das Label Energiestadt und die damit verbundenen Zielsetzungen unterstrichen.

Siedlungsleitbild - SCHWARZENBERG HEUTE UND MORGEN

Räumliche Entwicklung

Das Siedlungsleitbild Schwarzenberg befasst sich mit der zukünftigen Entwicklung des Siedlungsgebiets der Gemeinde Schwarzenberg (Dorf, Lifelen, Eigenthal).

Es werden Strategien aufgezeigt für:

- die nachhaltige Entwicklung der Siedlung nach innen;
- die Weiterentwicklung der Siedlung (durch die Nutzung des bestehenden Potentials an bisher ungenutzten Bauzonen);
- den Standort für die bestehenden Arbeitsplatzgebiete;
- die Stärkung des sanften Tourismus und Naherholung;
- das Nutzen der Ressourcen vor Ort sowie
- die Stärkung des Ortsbildcharakters.

Voraussetzungen

Der schonende und haushälterische Umgang mit der Ressource Boden steht auch im Kanton Luzern an oberster Stelle. Dementsprechend gibt es Gemeinden im ländlichen Raum, deren umliegender Landschaftsraum geschützt und im Gegenzug (vorläufig) flächenmässig kein zusätzliches Bauland eingezont werden soll. Zu diesen Gemeinden gehört Schwarzenberg.

Das bedeutet nicht, dass keine Entwicklung mehr stattfinden wird.

Es bedeutet aber, dass die Siedlungsentwicklung auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentriert wird.

Wird eine Entwicklung ausserhalb der bestehenden Bauzone notwendig, wird dafür eine Kompensation von Bauland erforderlich.

Eine hohe Qualität bleibt Bedingung für die Siedlungsentwicklung.

Grundsätze

Schwarzenberg richtet seine langfristige Planung auf eine Entwicklung aus, welche den sozialen, demographischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Schwarzenberg achtet dabei insbesondere auf einen schonenden Umgang mit den Ressourcen, strebt eine hohe Energieeffizienz an und lässt den nachfolgenden Generationen genügend Handlungsspielräume offen.

Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen von zu treffenden Massnahmen steht die qualitative Gesamtentwicklung über kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.

Wirkung

Die Qualität, die Schwarzenberg heute bietet, wird erhalten und gestärkt.

Dafür werden in den drei Ortsteilen Dorf, Lifelen und Eigenthal unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte gesetzt.

Dorf: Wohnen, Arbeiten und **Leben**

Die Entwicklung im Sinne von angestrebten Neueinzonungen wird sich auf das Dorf konzentrieren. Im Gegenzug wird geprüft, ob Bauland, das über einen langen Zeitraum nicht als solches genutzt wurde im Eigenthal und in Lifelen zur Kompensation ausgezont werden kann.

Lifelen: Wohnen, **Arbeiten** und Leben

Die bestehenden Arbeitsgebiete werden erhalten. Kompensatorische Auszonungen werden geprüft.

Eigenthal: Wohnen, **Erholen** und Leben

Der sanfte Tourismus um das Siedlungsgebiet wird gestärkt. Es wird eine gestalterisch qualitätsvolle Überbauung der bestehenden Bauzonen angestrebt, wobei auch kompensatorische Auszonungen geprüft werden.

Aufgabe

Das Siedlungsleitbild der Gemeinde Schwarzenberg ist das politisch – strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Entwicklung.

Es zeigt auf, wie sich Schwarzenberg entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.

Es konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Bewusst wird der nötige Spielraum für die nachfolgenden Planungen gelassen.

Es hat keine grundeigentümergebundene Wirkung.

Es nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Das Siedlungsleitbild wird aber beim Abwägen von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen als Entscheidungshilfe dienen.

Siedlungsleitbild - SCHWARZENBERG *HEUTE UND MORGEN*

Vom Siedlungsleitbild zum Zonenplan

Ortsplanungen sind grundsätzlich alle zehn Jahre zu überprüfen. Seit der letzten Gesamtrevision hat der Kanton verschiedene übergeordnete Grundlagen überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst. Für die Ortsplanung Schwarzenberg ist insbesondere der neue kantonale Richtplan 09 von Bedeutung. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung von konkreten Siedlungsleitbildern als Grundlage für die weiteren Planungen. Das vorliegende Siedlungsleitbild fügt sich in den Planungsablauf ein, der „vom Übergeordneten zum Detail“ führt.

Gestützt darauf wird bei Bedarf die eigentümerverbindliche Ortsplanung (insb. Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) überarbeitet.

Planungshorizont

Das Siedlungsleitbild ermöglicht es, kurzfristige Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen zu koordinieren. Auch in Schwarzenberg erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Das Siedlungsleitbild formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen. Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen Massnahmen gegenüber, die erst in mehreren Jahren umgesetzt werden.

Interessensabwägung nötig

Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf unseren Lebensraum haben und über die oft kurzfristig entschieden werden muss, können so im Hinblick auf mögliche Auswirkungen in der Gesamtentwicklung diskutiert werden.

Die Strategien und Massnahmen sind nicht widerspruchsfrei. Bei deren eigentümerverbindlichen Umsetzung im Zonenplan müssen die Interessen unterschiedlicher Ansprüche abgewogen und die übergeordneten Vorgaben berücksichtigt werden.

Wer erarbeitet das Siedlungsleitbild?

Begleitgruppe:

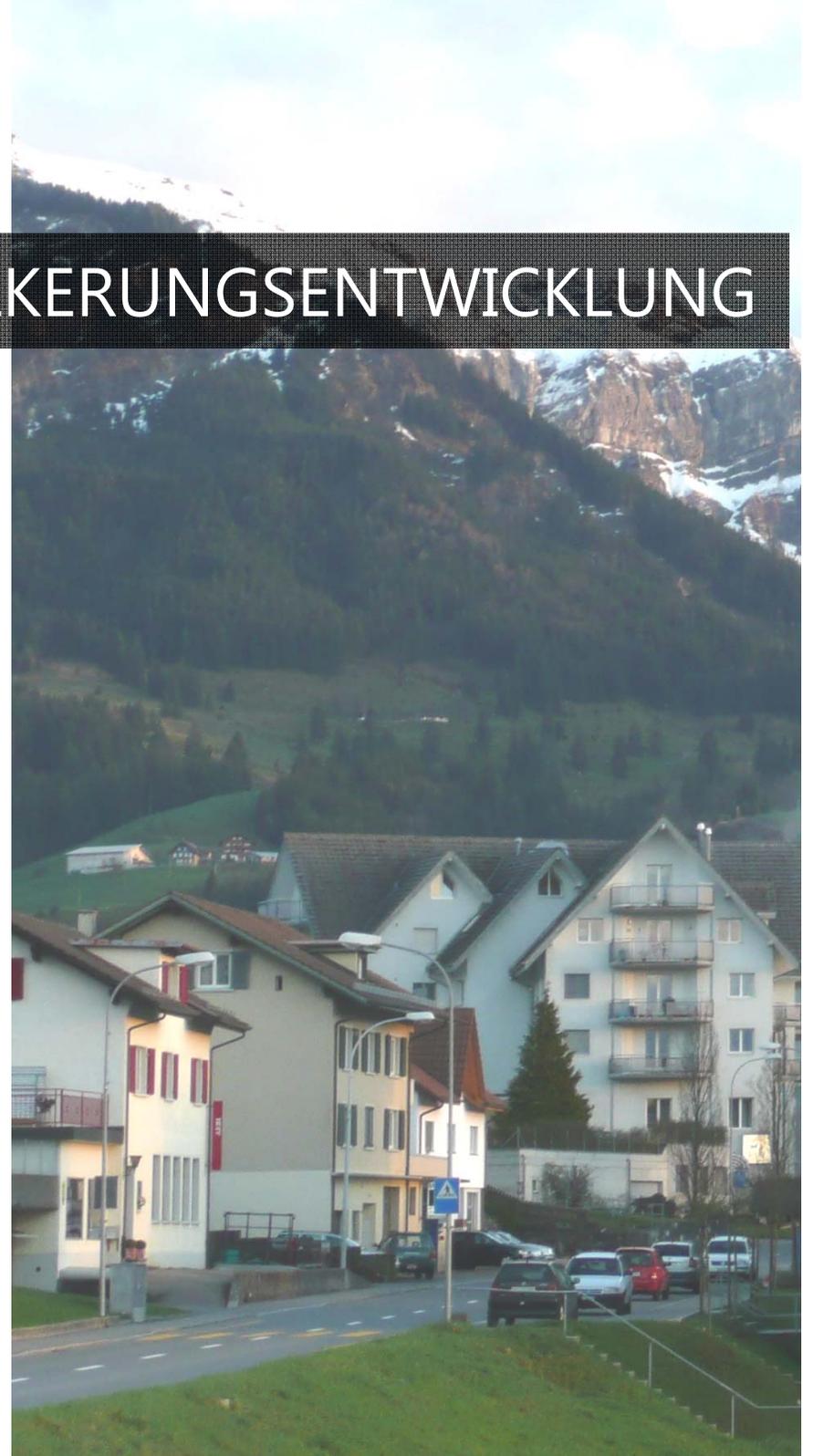
Marcel Gigon, Gemeindepräsident
Peter Zurkirchen, Gemeinderat Ressort Bau+Umwelt
Markus Stocker, Gemeindeschreiber
Daniel Bucher
Raphael Burri
Judith Bühler-Wigger
Christoph Fluder
Nik Fuchs
Urs Herger
Josef Hodel
Ruedi Müller
Beat Renggli
Werner Stadelmann
Hans Ziegler

Verantwortliche Planer:

Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern:
Daniel Kaufmann und Christine Bopp

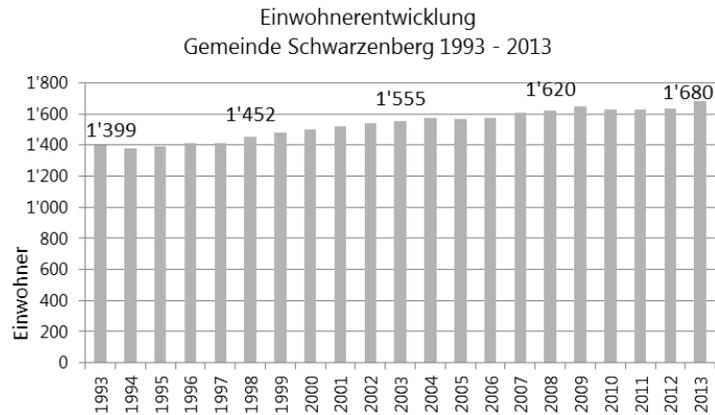


B BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

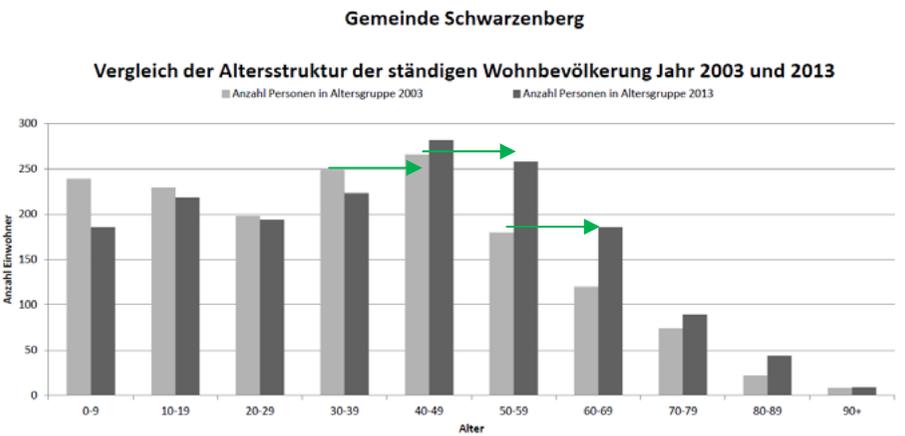


B1 Bevölkerungswachstum

Die Bevölkerung von Schwarzenberg ist bisher stetig aber langsam gewachsen.

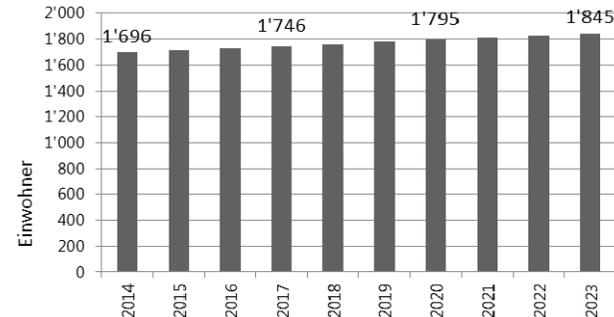


Die Altersstruktur ist sehr ausgeglichen und gut durchmischt. Auffällig ist, dass es (ausser zwischen 19 und 29 Jahren) kaum Verluste zwischen den Altersgruppen gibt¹.



B2 Bevölkerungsprognosen

Fortschreibung der Entwicklung der Einwohner 1993 - 2013 bis ins Jahr 2023 für Gemeinde Schwarzenberg mit 1% (=ca. 16 Einwohner pro Jahr) Wachstum



Die Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahre 1993 zeigt, dass in den nächsten 10 Jahren einen Wohnraumbedarf für ca. 165 zusätzliche Einwohner besteht.

B3 Stetes und gesundes Wachstum beibehalten

Die Bevölkerungsentwicklung im bisherigen Rahmen soll stabilisiert werden. Es wird nicht angestrebt das Bevölkerungswachstum zu erhöhen oder abzuschwächen. Auch die Durchmischung der Altersgruppen soll möglichst beibehalten werden.

B4 Angebot auf künftigen Bevölkerungsmix abstimmen

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass sich Schwarzenberg vor allem auf ein Wachstum der Altersgruppe ab 60 Jahren einstellen muss.

Auch zeigt die Tabelle unter B1, dass die Anzahl Kinder im Gegenzug sinkt, das bedeutet eine Verschiebung hin zu mehr älteren Einwohnern. Basierend auf dieser Erkenntnis soll insbesondere auch eine Entwicklung für Familien forciert werden.

¹ Die Anzahl der Personen z.B. der Altersgruppe der heute 50 – 59 Jährigen ist genauso gross, wie vor 10 Jahren die Altersgruppe der 40 – 49 Jährigen.

S SIEDLUNGSENTWICKLUNG



Siegfriedkarte 1890/1906

S1 Nutzungsreserven

Schwarzenberg verfügt Ende 2012 ca.11 ha unbebaute Bauzone (Wohnzonen: 8 ha; Mischzonen: 1 ha; Arbeitszonen 2 ha). Viele Parzellen sind – gemessen an den rechtlichen Möglichkeiten – unternutzt (siehe nachfolgende Karte; hellblaue Kreise). Diese Reserven sollen genutzt werden, anderenfalls wird eine Erweiterung der bestehenden Bauzonen an geeigneten Orten voraussichtlich schwierig. Zusätzlich werden Auszonungen nicht bebauter Parzellen geprüft.



S2 Reserven am „richtigen“ Ort platzieren

Die Entwicklung, die stattfindet, soll sich insbesondere im Dorf konzentrieren. Das bedeutet aber auch, dass die Nutzungsreserven (mehrheitlich) dort sein sollten.

Das bestehende Siedlungsgebiet des Dorfs soll dafür arrondiert werden.

S3 Einzonungen aufgrund von Konzepten

Einzonungen erfolgen aufgrund von Konzepten, welche die Bebauung, Erschließung und Freiflächen aufzeigen. Die Zonenbestimmungen werden entsprechend des Konzeptes erstellt.

Aufgrund dieses - bei Einzonungen heute üblichen - Verfahrens, wird der Bevölkerung aufgezeigt, welche Bebauung entstehen wird.

Bei der Umsetzung gilt das Konzept im Sinne eines Richtprojektes.

S4 Baulandkompensation

Um das Ziel zu erreichen die bauliche Entwicklung zu fokussieren, sind allfällige Neueinzonungen im Ortsteil Dorf vorgesehen. Aufgrund der kantonalen Vorgabe wird dies durch Kompensation (Auszonung) von bestehenden, nicht überbauten Bauzonen möglich sein. Die Gemeinde prüft hierfür in Frage kommende Grundstücke.

S5 Qualitätsvolle Verdichtung durch Anreize

Vielfach sind auch die unternutzten Parzellen ausschlaggebend bei der Berechnung der vorhandenen Kapazitäten.

Erreicht werden kann eine Verdichtung in bereits bebauten Gebieten beispielsweise durch Anreize, wie zum Beispiel:

- eine höhere Ausnutzung, wenn eine weitere Wohnung auf einem Grundstück realisiert wird.
- eine Verringerung der Gebäude- und Grenzabstände, wenn zusätzliche Wohnungen geschaffen werden.

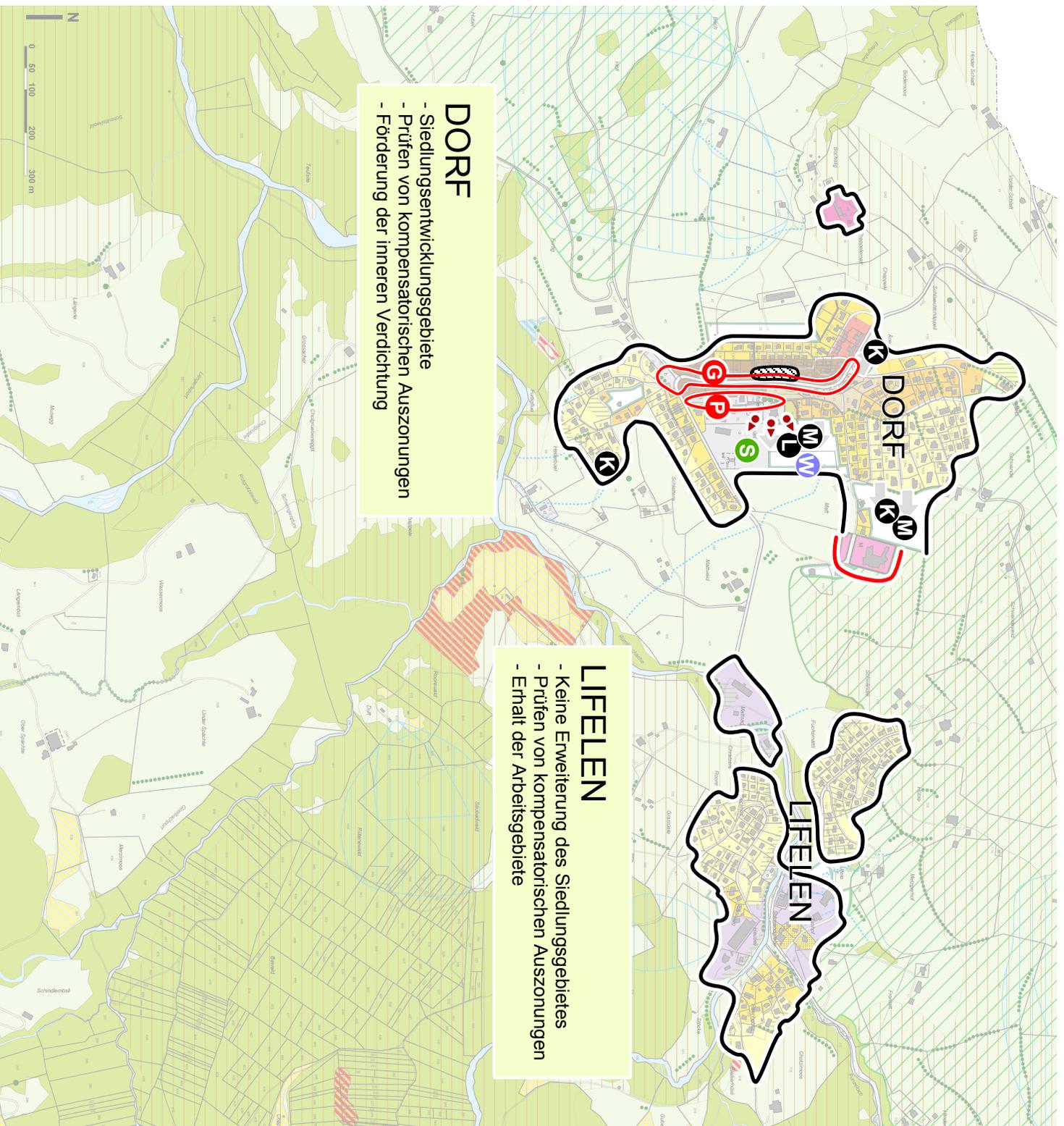
Die Massnahmen der inneren Verdichtung dürfen jedoch die Wohnqualität nicht negativ beeinflussen.

Entwicklungsvorstellung Kanton

Aufgrund von hohen Reserven an Bauzonen (insbesondere an Parzellen in der Wohnzone) gibt der Kanton vor, dass diese genutzt werden müssen, bevor neue Einzonungen möglich werden.

Die bestehenden Bauzonen bieten theoretisch noch Platz für die Einwohnerzahl, die bis 2030 vom Kanton für Schwarzenberg angestrebt wird.

Das sind 1'860 Einwohner.



Gemeinde Schwarzenberg

Siedlungsleitbild Entwicklungsgebiete

12. Dezember 2013

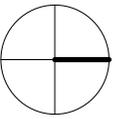
Realisierungszeitraum der Entwicklungsgebiete
(Voraussetzung: Bedarfsnachweis und/oder kompensatorische Auszonungen)

 **Kurzfristig:** Schliessung der
Baulücke (innere Verdichtung)

 **Kurzfristig**
(Einzonungsgebiete werden mit der nächsten
Ortsplanungsrevision geprüft; voraussichtlich
2014 / 2015)

 **Mittelfristig**
(Einzonungsgebiete werden frühestens in
5 bis 10 Jahren geprüft)

 **Langfristig**
(Einzonungsgebiete werden frühestens in
10 bis 15 Jahren geprüft)



W WOHNEN



W1 Idyllisches Wohnen im Naherholungsgebiet

Schwarzenberg hat aufgrund der Nähe zur Natur und zur Agglomeration und Stadt Luzern eine besondere Wohnqualität für alle Generationen.

W2 Bedarf nach Wohnungen von jungen Erwachsenen und Älteren decken

Um diese Qualitäten weiterhin bieten zu können und die gute Durchmischung der Altersgruppen zu erhalten, muss der Bedarf an Wohnraum für alle Gruppen gedeckt werden.

In der Bevölkerungsprognose zeigt sich, dass insbesondere die Altersgruppe der ab 60 Jährigen in den nächsten Jahren grösser wird.

Ausserdem hat sich gezeigt, dass junge Erwachsene im Alter bis 29 eher wegziehen.

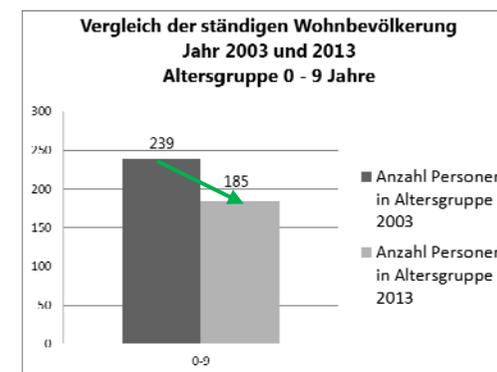
Der potenzielle Wohnungsbedarf für diese beiden Altersgruppen soll im Auge behalten werden und frühzeitig mit gezielten Massnahmen gestärkt werden.

W3 Wohnqualitäten erhalten und stärken

Die bestehende Wohnqualität wird erhalten und gestärkt, auch bei Massnahmen der inneren Verdichtung.

W4 Familien mit Kindern fördern

Es zeigt sich, dass der Anteil Kinder an der Gesamtbevölkerung sinkt. Das bedeutet einen weiteren Faktor, der zu einer Überalterung der Bevölkerung in Schwarzenberg führen kann.



W5 Generationenwechsel nutzen

Insbesondere für Familien bietet Schwarzenberg eine hohe Wohnqualität. Grosszügige Einfamilienhausparzellen sind aus kantonaler Sicht nicht mehr genehmigungsfähig. Sie widersprechen dem Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit dem Boden.

Der Generationenwechsel in den bestehenden Einfamilienhäusern bietet jedoch in doppelter Hinsicht eine Chance:

Es werden Einfamilienhäuser für die neue Generation mit Familie verfügbar und die Chance auf einen Umbau/ Ausbau mit bspw. einer Einliegerwohnung (also innere Verdichtung) wächst.

Entsprechende Rahmenbedingungen sollen in der Ortsplanungsrevision geschaffen werden.

An aerial photograph of a village nestled in a valley. The foreground shows a large, long building with a red roof, possibly a school or community center, surrounded by smaller houses. The middle ground is dominated by rolling green hills and fields, with scattered houses and a few trees. The background features dense evergreen forests covering the slopes of a mountain range. The sky is bright with some clouds. A black banner with white text is overlaid on the top right of the image.

A ARBEITEN

A1 Bestehende Arbeitsplätze erhalten

Die bestehenden Arbeitsgebiete decken den heutigen Bedarf.
Sie werden erhalten.

A2 Kommunalen Bedarf decken

Die Arbeitszonen werden auf die kommunalen Bedürfnisse ausgerichtet.
Eine allfällige Erweiterung einer bestehenden Arbeitszone wird im Einzelfall und bei betrieblich nachgewiesenem Bedarf geprüft. Es werden keine Arbeitszonen auf Vorrat geschaffen.

A3 Qualität erhöhen

Um die Ortsbildqualität zu erhöhen, werden Vorgaben für die Gestaltung der Gebäude in den Arbeitszonen erarbeitet. Diese kommen bei Neu- und Umbauten zum Tragen.

D DORFZENTRUM



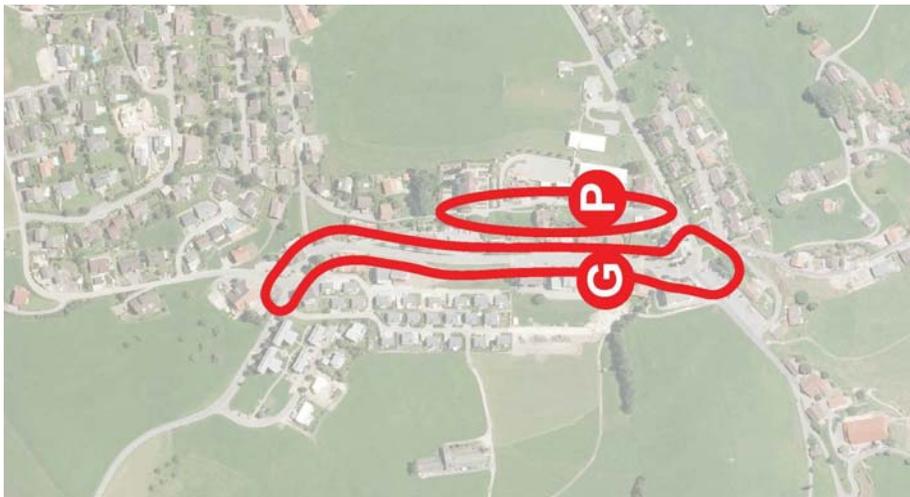
D1 Einen Raum, der als Zentrum funktioniert (P)

Der Platz bei der Mehrzweckhalle erfüllt für Schwarzenberg die Aufgabe eines zentralen Platzes für Aktivitäten, Feste und Anlässe. Durch geringe gestalterische Aufwertungsmaßnahmen soll der Platz attraktiver werden und seine Funktion noch besser erfüllen.

D2 Dorfcharakter stärken durch gemeinsame Gestaltung (G)

Die Hauptverkehrsstrasse geht mitten durch den Dorfkern von Schwarzenberg und ist das erste, was von der Gemeinde wahrgenommen wird. Dieser erste Eindruck vom Dorf und die Qualität des Strassenraums werden mit neuen charakteristischen Merkmalen ausgestaltet. Gezielt entwickelte Gestaltungskriterien führen dazu, dass der gesamte Strassenraum von Fassade zu Fassade als durchgängig wahrnehmbar und auch nutzbar erscheint.

Die Umsetzung wird im Rahmen einzelner Projekte oder durch diverse kleine Eingriffe kontinuierlich erfolgen.



V VERKEHR



V1 Schwarzenberg bleibt gut erreichbar

Die drei Dorfteile Dorf, Lifelen und Eigenthal sollen weiterhin gut mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar sein.

V2 Attraktiver Öffentlicher Verkehr

Die Buslinien Malters - Schwarzenberg und Luzern – Eigenthal wurden in den letzten Jahren stetig ausgebaut.

Bei steigender Nachfrage, soll eine weitere Fahrplanverdichtung geprüft werden.

V3 Fuss- und Radwege

Das Fusswegnetz und die Radwege sollen die kommunalen Bedürfnisse abdecken und bei Bedarf verbessert werden.

Neubaugebiete sollen fussgängerfreundlich gestaltet werden und möglichst direkte und sichere Verbindungen zur Schulanlage haben.

T TOURISMUS / NAHERHOLUNG



T1 Naherholungsgebiet der Agglomeration Luzern

Das Eigenthal soll für die Bewohner von Schwarzenberg und der Agglomeration weiterhin als attraktives Naherholungsgebiet erhalten bleiben.

T2 Sanfter und nachhaltiger Tourismus wird gestärkt

Einzelne ergänzende touristische Nutzungen, welche den ‚sanften‘ Tourismus fördern, können im ganzen Gemeindegebiet geprüft werden (z.B. Themenpfade, Camping).

T3 Erschliessung des Naherholungsgebiets

Das Naherholungsgebiet soll mit dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.

Mittel- bis langfristig soll eine Lenkung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs geprüft werden.



E ENERGIE / SIEDLUNGSÖKOLOGIE

E1 Schwarzenberg ist Energiestadt

Das im Jahre 2011 erhaltene Label als Energiestadt soll weiter „gelebt“ werden.

E2 Schwarzenberg hat natürliche Ressourcen

Die vorhandenen natürlichen Ressourcen sollen möglichst genutzt werden. Der Wärmebedarf bei Neubauten soll möglichst vollständig mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden.

E3 Siedlungsentwässerung

Oberflächenwasser soll möglichst auf den eigenen Parzellen versickert werden. Bei Neubauten und Umbauten sollen Dächer extensiv begrünt werden und so eine Rückhaltefunktion erfüllen.



Was bedeutet Energiestadt?

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

(Siehe www.energiestadt.ch)

INFO

Die weiteren Schritte

Für das Siedlungsleitbild Schwarzenberg sind die folgenden Schritte erfolgt:

Orientierungsversammlung	<i>Mi, 15. Mai 2013</i>
Abstimmung auf Siedlungsbegrenzungslinien LuzernPlus	<i>Juni 2013</i>
Gemeinderat verabschiedet Siedlungsleitbild zuhanden öffentlicher Mitwirkung	<i>18. Juli 2013</i>
Öffentliche Mitwirkung	<i>August - Ende Sept. 2013</i>
- Versand eines Infoschreibens an alle Haushalte	
- Veröffentlichung unter www.schwarzenberg.ch	
- Quartiergespräche	
- Fragestunde (mit Anmeldung)	<i>14. September 2013</i>
Überarbeitung Siedlungsleitbild, Kommission beurteilt Anträge Mitwirkung	<i>6. November 2013</i>
Antrag an Gemeinde zum Beschluss	
Gemeinderat beschliesst Siedlungsleitbild	<i>12. Dezember 2013</i>

Ortsplanung:

Aus heutiger Sicht ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zonenplan, Bau- und Zonenreglement

- Erarbeiten von Planungsinstrumenten durch den Gemeinderat *Anfang 2014*
- Beratung durch Bau- und Planungskommission
- Verabschiedung durch Gemeinderat für die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung der Bevölkerung / Kantonale Vorprüfung *Sommer/Herbst 2014*
- Überarbeitung aufgrund der Mitwirkung und der Kantonalen Vorprüfung
- Öffentliche Auflage 30 Tage *Frühling 2015*
- Allenfalls: Einspracheverhandlungen
- Beschluss der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung *Herbst 2015*
- Genehmigung durch den Regierungsrat *Ende 2015*

Mitwirkungsverfahren gemäss PBG § 6

Interessierte Personen und Gruppen haben Gelegenheit sich bis am 30. September 2013 zum Siedlungsleitbild schriftlich zu äussern.

An Gemeinde Schwarzenberg
Vermerk Mitwirkung Siedlungsleitbild
Dorfstrasse 12
6103 Schwarzenberg